Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7832**
17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7111, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 11 02 Titelgruppe 06 wird der Titel 684 64-236 „eGovernment – Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen, Aktionsplan zur Behindertenpolitik, Neukonzeption des Behindertenberichts“ in „eGovernment – Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen, Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Realisierung erster Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Neukonzeption des Behindertenberichts“ umbenannt und der Ansatz um 500 Mio. Euro auf 503 500 000 Euro erhöht. Der Betrag von 500 Mio. Euro wird zur „Realisierung erster Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verwendet. Diese Mittel sind übertragbar.

Berlin, den 21. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Am 15. Juni 2011 hat das Kabinett den Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) verabschiedet. Schockierend ist, dass die Bundesregierung in ihrem

Haushaltsentwurf fast keine finanziellen Mittel zur Realisierung erster konkreter Umsetzungsmaßnahmen ausgewiesen hat. Der Ansatz von 500 Mio. Euro kann nur für den Beginn dieses Prozesses ausreichen, um zum Beispiel Konzepte und Maßnahmen zur verstärkten Bewusstseinsbildung (gemäß Artikel 8 BRK) sowie Schaffung von Barrierefreiheit (gemäß Artikel 9 BRK) zu entwickeln und durchzuführen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333